

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/003/2022)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 15.03.2022, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

11. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.1. | CSU-Fraktionsantrag 390/2021: Aufzeigen von Präventionsmöglichkeiten gegen die Beschädigung / Verunstaltung des neu umgestalteten Gerbereitunnels | 47/058/2022
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Aktuelle und geplante Maßnahmen für Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen
-Protokollvermerk- | PET/022/2022
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Umsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS)
-Tischauflage-
-Protokollvermerk- | VI/115/2022
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/117/2022
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Neubau einer Halle (B);
Weinstraße 19; Fl.-Nr. 942, 942/3; Gemarkung Eltersdorf;
Az.: 2019-1157-BA | 63/049/2022
Kenntnisnahme |
| 12. | Lichtverschmutzung am Georg-Marshall-Platz und entlang der Allee am Röthelheimpark
-Protokollvermerk- | VI/116/2022
Beschluss |
| 13. | Bedarf an Verwaltungsflächen im Verwaltungsgebäude Gebbertstr. 1 (Museumswinkel) | 241/016/2022
Beschluss |
| 14. | Bedarfsbeschluss für die Instandsetzung und Modernisierung der Turnhalle der Loschge-Grundschule in Erlangen | 242/128/2022
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 15. | Brandschutztechnische Umbauarbeiten im Theater in der Garage/Theatercafe, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/134/2022
Beschluss |
| 16. | Aufstellen von Geschwindigkeitsdisplays; Antrag Nr. 019/2022 des Stadtteilbeirates Süd vom 15.12.2021 | 66/101/2022
Beschluss |
| 17. | Sanierung Brücke über MD-Kanal, Büchenbacher Steg | 66/105/2022
Beschluss |
| 18. | Umsetzung eines Dimmkonzeptes für neue Straßenbeleuchtungsanlagen | 66/106/2022
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

47/058/2022

CSU-Fraktionsantrag 390/2021: Aufzeigen von Präventionsmöglichkeiten gegen die Beschädigung / Verunstaltung des neu umgestalteten Gerbereitunnels

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

Der Gerbereitunnel überzeugt nach seiner Fertigstellung durch die Wirkung seines hochwertigen Gestaltungs- und Lichtkonzeptes und soll illegale Sprayer davon abhalten, ihn zu verunstalten.

Sollte nach einigen Wochen / Monaten erkennbar sein, dass die illegalen Verunstaltungen weiter anhalten, können Teile des Tunnels unter der Federführung des Kulturamts organisiert gestaltet werden. Erfahrungsgemäß reduziert dies illegale Graffiti. Eine Verunstaltung sowohl der baulichen wie auch einer möglichen künstlerischen Gestaltung kann aber natürlich auch dann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Ämter von Referat VI stellen den Gerbereitunnel fertig – letzte Maßnahme ist die Umsetzung des Lichtkonzeptes. Sollten diese Maßnahmen zur Verhinderung von Verunstaltungen nicht genügen, benötigt Amt 47 sowohl personelle wie finanzielle Ressourcen, um eine künstlerische Gestaltung geeigneter Flächen zu realisieren.

3. Prozesse und Strukturen

Im Fraktionsantrag 390/2021 werden die einzelnen Baumaßnahmen am Gerbereitunnel beschrieben. Während der Bauzeit wurden die Sichtbetonfelder sowie die hochwertigen Buntsandsteinflächen an der Rampe von Sprayern genutzt, um dort ihre Tags zu hinterlassen. Um nicht in ein Katz-und-Maus-Spiel mit den Sprayern einzutreten, werden zunächst die ausstehenden Installationen am Gerbereitunnel – v. a. die Lichtstelen – fertiggestellt, damit sich die finale Wirkung entfalten kann. Die bereits bestehenden Tags werden im Anschluss entfernt.

Sollte dies nicht dazu führen, dass Verunstaltungen ausbleiben, wird das Kulturamt versuchen, den illegalen Sprayern mit einer anspruchsvollen künstlerischen Gestaltung entgegenzuwirken. Inhaltlich läge es nahe, an dieser repräsentativen Stelle einen Bezug zu den Erlanger Festivals herzustellen. Der Buntsandstein selbst ist in der Absprache mit den Ämtern aus Referat VI jedoch für eine künstlerische Gestaltung für ungeeignet erklärt worden. Das Projekt wäre daher auf die Sichtbetonfelder zu konzentrieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Die Ressourcen werden nur erforderlich, wenn das Projekt tatsächlich realisiert werden würde.
Kalkulation: 15.000 € als Honorar für die verschiedenen Künstler*innen, 8.000 € für den kuratorischen Prozess und die Kommunikation mit den Künstler*innen von Beginn bis zur Fertigstellung und ca. 7.000 € für die materielle Umsetzung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 30.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- 1 Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 390/2021 vom 24.11.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

PET/022/2022

Aktuelle und geplante Maßnahmen für Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen

Sachbericht:

Verankerung des Ziels Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen

Am 29. Mai 2019 hat der Erlanger Stadtrat den Klimanotstand erklärt und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt.

Auf Ebene der Stadtverwaltung hat der Bereich Planen, Bauen und Betreiben eine entscheidende Rolle für höheren Klimaschutz in Erlangen. Das Referat für Planen und Bauen und seine Ämter sind sich dieser Verantwortung bewusst.

So haben bereits kurz nach Erklärung des Klimanotstands des Erlanger Stadtrats im August und September 2019 zwei Workshops zum Thema „Klimaorientiertes Planen, Bauen und Betreiben“ im Baureferat stattgefunden. Aus den Workshops gingen konkrete Ideen und Vorschläge für mehr Klimaschutz in Erlangen hervor, die auch in den UVPA am 15.10.2019 eingebracht wurden (*siehe Vorlage 13/339/2019 Klimanotstand: Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020*).

Viele der Ideen aus den beiden Workshops des Baureferats fanden sich auch später in den 52 Sofortmaßnahmen für das Klima wieder, die der Stadtrat am 26. November 2020 beschlossen hat (*siehe Vorlage 31/040/2020 Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen*). Ein Zwischenstand zur Umsetzung der Maßnahmen wurde dem Stadtrat am 09. Dezember 2021 vorgestellt (*siehe MzK 31/119/2021*).

Kommender Prozess mit Stakeholdern und Bürgern Klima-Aufbruch Erlangen

Am 22. März 2022 startet mit einem gemeinsamen Auftakt der Prozess zur Gestaltung eines klimagerechten Erlangens entsprechend des Fahrplans zum Klima-Aufbruch. Die Aufgabe ist, den Maßnahmenkatalog für den Klima-Aufbruch in Erlangen zu gestalten.

In Vorbereitung auf diesen Prozess haben im Januar und Februar 2022 wieder zwei Workshops im Referat für Planen und Bauen stattgefunden, an denen die Ämter des Referats teilnahmen.

Ziel der Workshops war, unter der Fragestellung „Was tun wir? Was haben wir vor?“ laufende und künftig geplante Vorhaben und Maßnahmen für Klimaschutz im Aufgabenbereich der Ämter des Referats für Planen und Bauen zusammenzutragen. Das Ergebnis der Workshops liegt als Überblick bei (*siehe Anlage*).

Über die eigentlichen Maßnahmen hinaus hat das Baureferat und seine Ämter auch über geeignete Umsetzungsstrategien für die Maßnahmen nachgedacht.

Nach dieser Vorbereitung und mit diesem Grundstock an eigenen Ideen will sich das Referat für Planen und Bauen und seine Ämter aktiv in den kommenden Prozess der Stakeholder und Bürger zur Gestaltung des Maßnahmenkatalogs für den Klima-Aufbruch in Erlangen einbringen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Dr. Marenbach spricht u.a. das Thema „Überdachung von Radwegen“ an und schlägt vor, dies in der AG Radwege nochmals zu diskutieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

VI/115/2022

Umsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS)

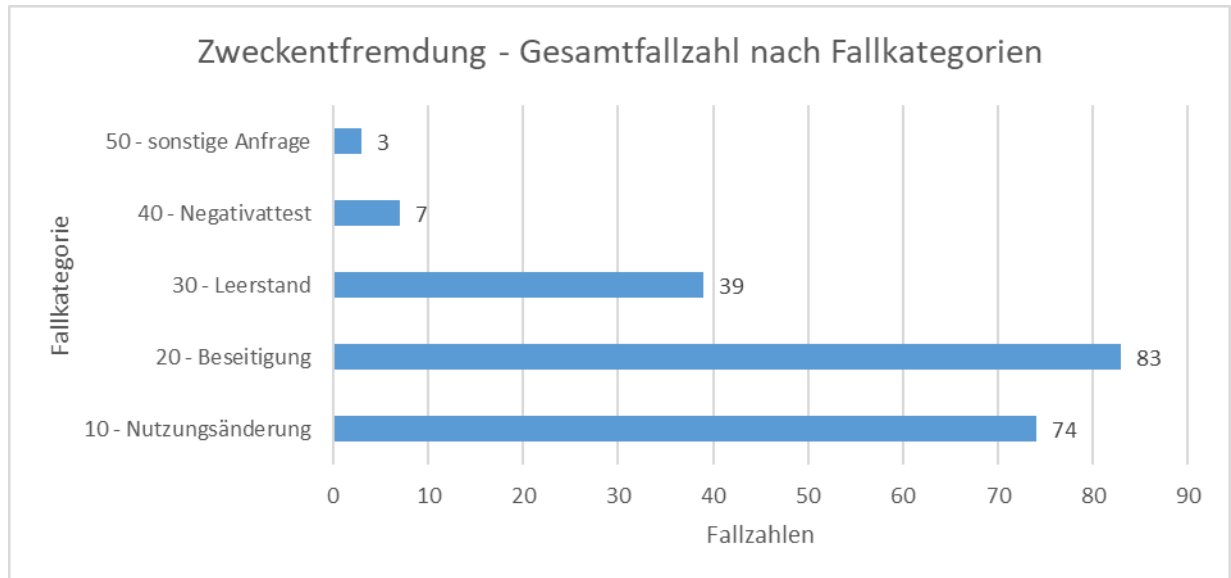
Sachbericht:

1. Rechtlicher Rahmen und Aufbauorganisation

Mit dem Inkrafttreten der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) am 07.02.2020 steht der Stadt Erlangen ein wichtiges Instrument zur Sicherung des Wohnraumbestands zur Verfügung. Hierdurch besteht für zweckfremde Wohnraumnutzung ein präventives Verbot mit Genehmigungsvorbehalt. Der Vollzug der Satzung ist derzeit im Referat für Planen und Bauen zugeordnet. Seit Mai 2021 steht hierfür eine Planstelle (mit kw-Vermerk zum 31.12.2023) zur Verfügung. Mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird seit Inkrafttreten der ZwEVS zusätzlich unterstützt.

2. Statistische Gesamtbetrachtung

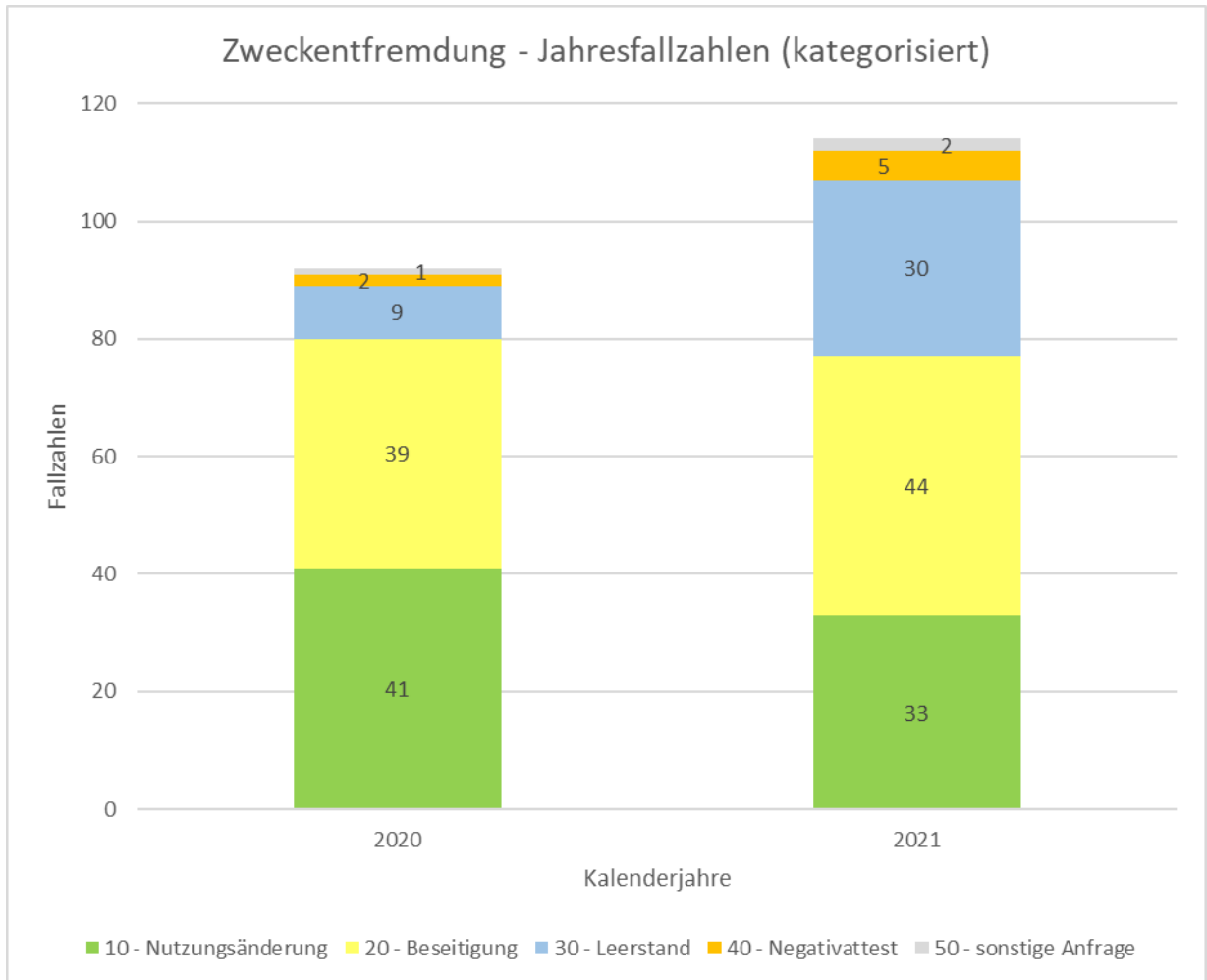
Seit Inkrafttreten der ZwEVS bis zum Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt 206 Fälle erfasst, die sich wie folgt in die verschiedenen Bereiche der Zweckentfremdung aufgliedern:



Von den 206 Gesamtfällen konnten bisher 127 Fälle abgeschlossen werden; dies entspricht einer Quote von rd. 61,7 %. 79 Fälle aus den vorangegangenen Jahren konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden, dies entspricht einer Quote von rd. 38,3 %. Hinzu kommen weitere Fälle, die nach dem Stichtag fortlaufend eröffnet wurden.

Insgesamt konnten im Vollzug der ZW EVS bis zum vorgenannten Stichtag eine Gesamtwohnfläche von rd. 8.750 m² wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Hiervon resultieren rd. 7.650 m² als beauftragte Kompensation durch Ersatzwohnraum aufgrund des Abbruchs von Bestandswohnraum. Bei weiteren rd. 1.100 m² konnte die zweckfremde Nutzung aufgrund anderer Zweckentfremdungstatbestände unterbunden bzw. verhindert werden.

Das Fallzahlaufkommen stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:



Das Fallzahlaufkommen stieg von 92 Fällen im Jahr 2020 auf 114 Fälle im Jahr 2021. Auch unter Berücksichtigung des unterjährigen Beginns des Erfassungszeitraums zum 07.02.2020 ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg ersichtlich. Dieser resultiert vor allem aus vermehrten Aufgriffen und Meldungen von Leerständen. Da mit den Beseitigungen immer auch Baugenehmigungsverfahren verbunden sind, wurde bisher ein deutlicher Fokus auf diese Fälle gelegt, um auch die zeitnahe Wiederbebauung zu ermöglichen. Im Zuge dessen wurde i.d.R. sogar noch weit mehr neuer Wohnraum geschaffen.

3. Herausforderungen, Zusammenarbeit und Außenwirkung

Bei Genehmigungsanträgen, v.a. für Beseitigungen, stellen die Eigentümer*innen grundsätzlich alle nötigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Dem gegenüber stellt sich die Situation bei Aufgriffen und Meldungen von Leerständen und die Nutzungsänderungen weit komplexer dar. Die Mitwirkungsbereitschaft ist hier oftmals relativ gering. Sachverhalte und relevante Detailangaben müssen zeitaufwändig recherchiert sowie akribisch ermittelt und dokumentiert werden. Diese Ermittlungstätigkeit ist daher keine bloße Routine- oder Dokumentationstätigkeit, sondern erfordert in hohem Maß Sach- und Rechtskenntnis sowie Beurteilungsfähigkeit, um angemessen reagieren zu können.

Auf Initiative der Stadt Erlangen wird vom Bayerischen Städtetag ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch organisiert. Verwaltungsintern finden ebenfalls fallbezogene Informationsaustausche mit anderen Dienststellen statt. Meldungen von möglichen Zweckentfremdungen durch Bürger*innen und Initiativen werden kontinuierlich entgegengenommen und entsprechend den Vorgaben der ZwEVS überprüft. Daneben führt aber auch der Austausch mit Verfahrensbeteiligten, z.B. Antragsteller*innen, Planungsbüros, Bau- und Immobilienunternehmen, zu einer weiteren Sensibilisierung für das Thema

Zweckentfremdung als wesentlicher Bestandteil wohnungspolitischer Einwirkungsmöglichkeiten der Verwaltung.

4. Erfolgsfaktoren, Potentiale und Ausblick

Wie vorgenannt, stellen die Kontaktaufnahmen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs und damit auch das Verbreiten der Informationen unter den Betroffenen einen ersten wichtigen wie niederschweligen Baustein dar. Nichtsdestotrotz sind für einen wirksamen Verwaltungsvollzug aber auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen entscheidend. Die komplexen und zeitintensiven Fallkonstellationen erfordern es, dass die Fälle wiederkehrend und beharrlich verfolgt werden müssen bis eine satzungskonforme tatsächliche und dauerhafte Wohnnutzung nachgewiesen ist. Schnelle Erfolgsspitzen sind somit nicht zu erwarten. Es bedarf daher dauerhafter Anstrengungen, um die ersten aufgezeigten Erfolge zu verstetigen und soweit möglich zu steigern.

Da Mitteilungen über mögliche Zweckentfremdungen häufig nur mit geringen Angaben zum Sachverhalt erfolgen, prüft die Verwaltung aktuell auch die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Einführung eines strukturierten Melde-Tools für potentielle Zweckentfremdungen. Von Initiativen wurden sog. Leerstandsmelder-Portale angeregt, die teilweise aber mit nicht verifizierten Informationen oder außerhalb des Verwaltungseinflusses betrieben werden (siehe <https://www.freiburg.de/pb/1379970.html>).

Dem gegenüber steht eine Lösung von Seiten der Verwaltung, wie dies z.B. bereits seit längerem durch die Landeshauptstadt München praktiziert wird (siehe [Raum für München \(muenchen.de\)](https://www.raum-fuer-muenchen.de)). In dieser Variante können bereits alle Formen von Zweckentfremdungen – nicht nur Leerstände – mitgeteilt werden. Im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustauschs wurden auch die Vorteile dieser Mitteilungsmöglichkeit, insb. Online-Funktion, konkretere Daten zum potentiellen Fall, herausgestellt. Es wurde aber auch deutlich darauf hingewiesen, dass hierdurch mit einem erhöhten Fallaufkommen zu rechnen ist. Die Einführung und der Betrieb solch eines Tools sollte daher immer im Einklang mit einer entsprechenden Personalausstattung stehen.

Da sich für die Bearbeitung von Beseitigungsfällen inzwischen eine sichere Verwaltungspraxis entwickelt hat, wird bezugnehmend auf die Entwicklung der Fallzahlen der Fokus in der Fallbearbeitung für das laufende Kalenderjahr hin zu den Leerständen und Nutzungsänderungen ausgerichtet.

5. Beantwortung der Anfrage der Stadtratsgruppe der Erlangen Linken vom 28.02.2022

Die Verwaltung beantwortet in diesem Zuge auch die Anfrage der Stadtratsgruppe der Erlanger Linken vom 28.02.2022 – ebenso bezogen auf den Stichtag 31.12.2021 – wie folgt:

1. Wie viele Wohnobjekte wurden seit Bestehen der ZwEVS durch Zutun der Stadtverwaltung wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt?
Insgesamt wurden seit Bestehen der ZwEVS 85 Wohnobjekte wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt.
2. Wie viele unbearbeitete Fälle von Zweckentfremdung gibt es in Erlangen?
Es liegen keine gänzlich unbearbeiteten Fälle vor; von Seiten der Verwaltung werden immer erste Sachverhaltsermittlungen eingeleitet. Um die Fallbearbeitungszeiten weiter zu verbessern und auch aktiv Fälle aufzugreifen, bedarf es entsprechender personeller Ressourcen (s. Ziffer 4 Abs. 1 dieser Mitteilung zur Kenntnis).
3. In wie vielen Fällen wurden die Wohnungseigentümer angeschrieben?
Grundsätzlich erfolgen in allen Fällen Anschreiben an die Wohnungseigentümer*innen oder -besitzer*innen. Lediglich in 12 Fällen wurden aufgrund des Ermittlungsstands des Sachverhalts bzw. aus verfahrensrechtlichen Gründen noch keine Anschreiben versandt.
4. Wie oft wurde ein Bußgeld aufgrund von Zweckentfremdung verhängt? Wie hoch fielen diese aus?

Bisher wurde noch in keinem Fall ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet und somit auch keine Bußgelder verhängt. Alle Sachverhalte ließen sich bisher noch im regulären Ausgangsverfahren klären.

5. Welche Arten der Zweckentfremdung kamen bisher wie häufig vor? (Gewerbliche Fremdenbeherbergung, Leerstand etc.)
Hierzu wird auf die Ausführungen zur statistischen Gesamtbetrachtung unter Ziffer 1 dieser Mitteilung zur Kenntnis verwiesen.
6. In wie vielen Fällen wurde seit Bestehen der ZwEVS eine Genehmigung gem. §4 dieser Satzung erteilt. Gerne aufgeschlüsselt nach Grund der Genehmigung (siehe §5-7)
Die Anzahl der Genehmigungen nach gliedern sich wie folgt auf:
 - 4 Genehmigungen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 5 als gebundene Entscheidung aufgrund vorrangiger öffentlicher Interessen
 - 56 Genehmigungen nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 6 als Ermessensentscheidung aufgrund von Bereitstellung von Ersatzwohnraum
 - 0 Genehmigungen nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 als Ermessensentscheidung aufgrund von Entrichtung einer Ausgleichsgebühr
7. Gemäß §4 (6) gilt eine Genehmigung nach einer Frist von 12 Monaten als erteilt. Bekanntlich ist die personelle Ausstattung zum Vollzug der Satzung jedoch nach wie vor sehr bescheiden. Kam es seit dem Bestehen der ZwEVS bereits zu Fällen von Genehmigungsfiktion?
Dieser Fristenlauf beginnt nicht nur mit einer bloßen Antragstellung, sondern erst ab Vorlage der vollständigen Unterlagen. Hierzu werden natürlich alle Antragstellenden rechtzeitig aufgefordert und auf die Vollständigkeit der Unterlagen hingewirkt. Anschließend erfolgt immer eine fristgerechte Bearbeitung. Somit kam es bisher noch zu keinen Fällen von Genehmigungsfiktion.
8. Kann die Stadtverwaltung zusichern, dass mit dem vorhandenen Personal alle Anträge mit der gebotenen Sorgfalt innerhalb der geg. Frist bearbeitet werden können?
Alle Anträge werden auch weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt und fristgerecht bearbeitet. Allerdings kann aus Sicht der Verwaltung bei dieser Prioritätensetzung ein umfassender Vollzug der ZwEVS und somit ein wirksames Einschreiten gegen alle Formen der Zweckentfremdung, insb. Aufgriffe von Leerstand oder Fremdenbeherbergung, nicht erreicht werden.
9. Kann die Stadtverwaltung zusichern, dass rechtzeitig auch kurzfristig Stellenneuschaffungen (ggf. z.b.V.) erfolgen, bevor es zu Genehmigungsfiktion kommt?
Die Verwaltung wird die adäquate Personalausstattung im Blick behalten. Aufgrund der oben beschriebenen Fallzahl- und Tätigkeitsentwicklung und auch vorgenommenen Priorisierung (s. Ziffer 4 dieser Mitteilung zur Kenntnis) beabsichtigen wir auf Grundlage der anstehenden Personalbemessung Anträge für den Stellenplan 2023 sowohl auf Stellenneuschaffung als auch Wegfall des kw-Vermerks der jetzigen Planstelle einzubringen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

VI/117/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

63/049/2022

**Neubau einer Halle (B);
Weinstraße 19; Fl.-Nr. 942, 942/3; Gemarkung Eltersdorf;
Az.: 2019-1157-BA**

Sachbericht:

Die vom Antragsteller im Rahmen der Sitzung des BWA am 11.01.2022 zugesagte PV-Anlage auf dem Dach der Halle wurde noch nicht durch Vorlage angepasster Pläne in den Bauantrag mit aufgenommen.

Der Antragsteller wurde Anfang Februar gebeten, diese Pläne nachzureichen. Eine Genehmigung und Ausnahme von der Veränderungssperre erfolgt, sobald die Unterlagen vorliegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

VI/116/2022

Lichtverschmutzung am Georg-Marshall-Platz und entlang der Allee am Röthelheimpark

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seitens des Stadtteilbeirates Ost wurde der Antrag Nummer 401/2021 gestellt, dass die Verwaltung prüfen soll, ob sie den Betreibern der gewerblich genutzten Gebäude nördlich der Allee am Röthelheimpark 11 -15 / am George-Marshall Platz, sowie der Leuchtstele Auflagen machen kann, die eine Reduktion der Beleuchtung ab 23:00 Uhr auf ein für die Sicherheit erforderliches Mindestmaß vorschreibt.

Zum einen stören sich Bewohner südlich der Allee am Röthelheimpark durch die gegenüberliegende helle und langandauernde Gebäudebeleuchtung, zum anderen belästigt einer der Leuchtenspot an der Leuchtenstele die Bewohner nördlich des gewerblichen Gebäudekomplexes durch dessen Ausrichtung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gebäude- und Werbebeleuchtung

Die Überprüfung ergab, dass zur Gebäude-und Werbebeleuchtung in den vorliegenden Baugenehmigungen keine Auflagen bzw. Hinweise zu Lichtintensität und Betriebszeiten erteilt wurden. Sie waren weder Antragsgegenstand noch widersprechen sie den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 368, 1.Deckblatt. Weitergehende Auflagen und der Vollzug von umweltrechtlichen Belangen können deshalb nicht über das Bauaufsichtsamt erfolgen.

Lichtstele

Der Georg-Marshall-Platz ist öffentlich gewidmet und wird auch entsprechend den Vorgaben beleuchtet. Die Beleuchtung ist so gewählt, dass die Straßenbeleuchtung die Mindestbeleuchtungsstärken an allen Stellen erreicht.

Durch auch vorhandene private Lichtquellen, wie etwa Schaufenster, wirkt der Platz allerdings tatsächlich überbeleuchtet. Eine technische Kombination ist leider nicht bzw. nur, wenn sich die private Beleuchtung an die öffentliche Beleuchtung anpasst, möglich.

Grundsätzlich wäre auch eine Nachtabenkung, jedoch ohne komplette Abschaltung, denkbar. Auf Grund der Besonderheit der Beleuchtungssituation der Lichtstele und der bisherigen Lichtquellen ist eine kurzfristige Lösung zunächst leider nicht möglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese mit einem Wechsel auf LED-Strahler möglich ist und realisiert werden kann.

Die Verwaltung wird dies in das Arbeitsprogramm 2022/23 aufnehmen und im Rahmen der vorhandenen personellen Auslastung umsetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Herr Stadtrat Jarosch erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob beispielsweise Schaufensterbeleuchtungen nachts oder ab einer bestimmten Uhrzeit abgeschaltet werden könnten.

Frau Stadträtin Heuer schlägt vor, die Leuchtstele versuchsweise für eine Woche nachts abzuschalten.

Herr Weber erklärt sich bereit, diese Vorschläge an die Energieberatungsstelle bzw. das Stadtmarketing weiterzugeben.

Zudem erläutert Herr Weber, dass nachts jedoch eine gewisse Grundsicherheit gewährleistet sein müsse. Das von der Verwaltung ausgearbeitete Dimmkonzept für Straßenbeleuchtungsanlagen sollte hier abgewartet werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Vorschlag von Herrn Weber zu folgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

241/016/2022

Bedarf an Verwaltungsflächen im Verwaltungsgebäude Gebbertstr. 1 (Museumswinkel)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Deckung des dringenden Bedarfs an Verwaltungsflächen für Ref. IV (8 Arbeitsplätze) und Amt 61 bzw. 63 (19 Arbeitsplätze) infolge Stellenneuschaffungen, dringend erforderlicher Raumentlastung sowie räumlicher Zusammenführung von Organisationseinheiten.
- Berücksichtigung der Handlungsfelder aus dem strategischen Konzept zur Entwicklung des Büroimmobilienportfolios gemäß Beschluss des HFPA vom 12.02.2020 (Vorlagennummer 241/089/2019) insbesondere Optimierung von Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten durch räumliche Nähe für effiziente Abläufe, reibungslose Kommunikation und reduzierte Wegezeiten sowie Schaffung von Optionsflächen für künftige Stellenschaffungen und Bedarfe.
- Auflösung baurechtlicher Problematiken im Zusammenhang mit der Vereinsnutzung.
- Herstellen von Kostentransparenz bei der bezuschussten Überlassung bebauter Flächen an Vereine und Organisationen
- Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs unter Beachtung des Verursacherprinzips

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die ergänzende Mitteilung zur Kenntnis 241/020/2022 im nicht öffentlichen Teil wird verwiesen.

Zu Antrag Nr. 1:

Im Verwaltungsgebäude Gebbertstr. 1 wurden Referat IV im Jahr 2010 die Räume, die zu dieser Zeit für die Verwaltungsnutzung nicht benötigt wurden, als Fachbereichsimmobilie für die temporäre Belegung durch verschiedene Vereine bzw. Organisationen zugewiesen.

Im Zeitverlauf entstanden daraus bis heute bestehende dauerhafte Nutzungen, die einem Mietverhältnis entsprechen.

Durch den Auszug der Vereine können die zwischenzeitlich angewachsenen Bedarfe der Ämter sukzessive gedeckt werden.

Zu Antrag Nr. 2:

Entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Geschäftsanweisung fällt die Beschaffung von Ersatzflächen für Vereine nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung. Kapazitäten sind hierfür weder vorgesehen, noch vorhanden. Vorliegend erfolgt das Angebot an die Vereine ausschließlich vor dem Hintergrund, der Bedarfsdeckung für städtische Dienststellen. Neuanmietungen oder die Vermittlung von Räumen außerhalb des städtischen Bestands sowie Umzugsleistungen können nicht durchgeführt werden.

Den Vereinen können Ersatzflächen angeboten werden.

Das Amt für Stadtteilarbeit wird im Bedarfsfall mit den betroffenen Vereinen Gespräche führen und bei der Raumsuche unterstützen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Alle derzeit verfügbaren Angebotsflächen sind durch die Verwaltung angemietet.

Sofern die Vereine über eigene Mittel verfügen, um die Miete und die Betriebskosten zu übernehmen, liegen Einnahmen für die Stadt vor.

Bei Beantragung von Mietkostenzuschüssen entfallen die Einnahmen, es kommt jedoch auch nicht zu erhöhten Ausgaben. Es wird Transparenz im Haushalt hergestellt.

Haushaltsmittel

- Für die Ausreichung von Mietkostenzuschüssen durch Amt 41 sind Haushaltsmittel nicht vorhanden. Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit einer Mittelbereitstellung zu rechnen. Haushaltsmittel für die Jahre 2023 ff. sind im Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Deckung der dringenden Raumbedarfe des Referats IV und der Ämter im Verwaltungsgebäude Gebbertstr. 1, die Nutzungsvereinbarungen mit den dort untergebrachten Vereinen sukzessive zu beenden und die Flächen einer Verwaltungsnutzung zuzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vereinen im Museumswinkel die Bestandsflächen, die derzeit durch städtische Ämter nicht benötigt werden, als Ersatzfläche anzubieten. Über die Nutzung dieser Flächen ist mit den Vereinen ein (Unter-)Mietvertrag mit der Vereinbarung einer ortsüblichen Miete und der Übernahme von Betriebskosten abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Antragstellung durch die Vereine, einen Mietkostenzuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

242/128/2022

Bedarfsbeschluss für die Instandsetzung und Modernisierung der Turnhalle der Loschge-Grundschule in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Dachtragwerksprüfung wurden durch einen Sachverständigen der Landesgewerbeanstalt Bayern erhebliche Mängel am Dachtragwerk der Turnhalle der Loschge-Grundschule festgestellt. Die bauzeitlichen Nagelbinder sind in ihrer Substanz stark angegriffen. Zudem besitzt das Dachtragwerk wenig statische Reserven um z.B. Starkregenereignissen oder starkem Schneefall standzuhalten.

Durch vereinzelte Sofortmaßnahmen konnte das Dachtragwerk adhoc wieder soweit ertüchtigt werden, dass eine Nutzung der Turnhalle bis zum geplanten Beginn der Sanierung im Jahr 2024 gewährleistet bleibt. Eine entscheidende Maßnahme zur Freigabe des Hallenbetriebs war hier die Demontage der Photovoltaik-Anlage, um das Dachtragwerk zu entlasten. Seitens LGA Bayern erfolgt jedoch die dringende Forderung, die statische Sanierung der Halle in ein kurzfristiges Sanierungsprogramm aufzunehmen.

Ziel der Maßnahme ist nun jedoch - über die Ertüchtigung der Dachkonstruktion hinaus - der langfristige Substanzerhalt der Turnhalle durch eine Generalsanierung unter Berücksichtigung der aktuellen bautechnischen aber auch energetischen Anforderungen. Aufgrund der statischen Dringlichkeit ist die Maßnahme aus dem Schulsanierungsprogramm herauszulösen und im Verantwortungsbereich des Bauunterhalts als Sondermaßnahme vorzuziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erneuerung des Dachtragwerks unter Berücksichtigung der bautechnischen und energetischen Anforderung
- Berücksichtigung zusätzlicher Dachlasten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage,
- Optimierung der Wärmedämmung der Außenhülle
- Betonsanierung der tragenden Stützenkonstruktion
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung u.a. Heizung/Lüftung, Elektro
- Einbau eines neuen Hallenbodens und von Prallwänden an den Hallenstirnseiten
- Erneuerung der Sportgeräte

Der Dusch- und Umkleidebereich wurde bereits saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anmeldung der für die Planung und Ausführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel für die HH-Jahre 2023ff durch Amt 24/GME. **Die für die Ausstattung benötigten Haushaltsmittel werden von Amt 40 für den HH 2024ff angemeldet.**

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Im Rahmen der Erneuerung des Dachtragwerks ist der Einbau einer zeitgemäßen Wärmdämmung möglich, die zu einer erheblichen Verringerung des Heizenergiebedarfs führen wird.

Nach der Sanierung ist sichergestellt, dass dort wieder eine Photovoltaik-Anlage aufgebaut werden kann, was dem Ausbauziel der Stadt Erlangen entgegenkommt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	grobe Kostenannahme gesamt, ca. 1.400.000 € zzgl. Kosten Sportgeräte	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden, werden zum Investitionshaushalt 2023ff. angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für die Instandsetzung und Modernisierung der Turnhalle der Loschge-Grundschule in Erlangen wird festgestellt. Haushaltsmittel sind zum Investitionshaushalt 2023ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

242/134/2022

**Brandschutztechnische Umbauarbeiten im Theater in der Garage/Theatercafe,
Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung getrennter sicherer Flucht- und Rettungswege, sowohl aus dem Theater in der Garage, als auch aus dem Theater Café entsprechend der Beschlussfassung im Stadtrat vom 24.06.2021 (Vorlage 24/014/2021) und der zugehörigen Ausführungsvariante

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Einbau eines Notausgangs aus dem Zuschauerraum des Theaters in der Garage auf der Nordseite des Gebäudes, der unmittelbar ins Freie hin zur Theaterstraße führt.
- Schaffung von zwei Lagerräumen auf der Südseite des Garagentheaters in einer bauaufsichtlich geforderten bau- und brandschutztechnischen Ausführung
- Brandschutztechnische Verbesserung der haustechnischen Anlagen (Lüftung und Elektro)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Bauleistungen gemäß VOB/A bzw. VOB/B

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch die Sachgebiete 242-1/BU, 242-2 Elektro und 242-3 HLS

Ausführung nach Abstimmung mit Amt 44:

Bauabschnitt I, Flucht- und Rettungsweg aus dem Theater in der Garage

Baubeginn: Juli 2022

Baufertigstellung: September 2022

Bauabschnitt II, Lagerräume aus der Südseite des Garagentheater

Baubeginn: Juli 2023

Baufertigstellung: Oktober 2023

Projektkosten:

KGR 300, Bauwerkskonstruktionen

ca. 100.000 €

Herstellung des Notausgangs zur Theaterstraße; Einbau von Rauch- und Brandschutztüren im Flurbereich der Theaterwerkstätten; Errichtung von zwei Lagerräumen auf der Südseite des Garagentheaters

KGR 400, betriebstechnische Anlagen ca. 33.500 €

Rauch- und Wärmeabzugsanlage im Bühnenbereich des Garagentheaters, Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung

KGR 500, Außenanlagen ca. 39.000 €

Wiederherstellung der Freifläche im südlichen Bereich des Garagentheaters

KGR 700, Baunebenkosten ca. 5.200 €

Erstellung des Brandschutzkonzeptes; statische Nachweise

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	177.700 €	bei Sachkonto: 521114
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget auf Kst 922542 KTr/Sk 521114
 sind nicht vorhanden

Die Fragen einer Bezuschussung der Maßnahmen sind abschließend vom zuständigen Fachamt geklärt. Drittmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfs- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die notwendigen brandschutztechnische Umbauten im Bereich des Theaters in der Garage und dem Theater Café wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 16

66/101/2022

Aufstellen von Geschwindigkeitsdisplays; Antrag Nr. 019/2022 des Stadtteilbeirates Süd vom 15.12.2021

Sachbericht:

Die Verwaltung hat den Antrag aus der 4. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die externe Vergabe dieser Leistung im Vergleich zu einer Umsetzung mit eigenem Personal nicht zu vertreten ist.

Im Sinne des UVPA-Beschlusses vom 08.12.2020 ist von einer einmaligen Anschaffung von insgesamt 10 Mobil Displays mit einer zusätzlichen Planstelle incl. Fahrzeug für den regelmäßigen Standortwechsel auszugehen.

Bereits in den ersten Preisanfragen hat sich gezeigt, dass ab einer Anmietung von 4 Geräten (mit einem nur 2-monatigem Turnus) die geschätzten Mietkosten höher anzusetzen wären als die jährlichen Personalkosten für 10 Geräte. Bei der Anmietung von 10 Geräten ist das Verhältnis um ein mehrfaches ungünstiger.

Bei dieser Betrachtung wurden die Verwaltungskosten für Ausschreibung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Verträge noch nicht mit einbezogen. Weiterhin ist die Verwaltung bei einer Umsetzung mit eigenem Personal wesentlich flexibler und kann die zu erwartenden individuellen Anforderungen deutlich besser erfüllen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor die notwendige Planstelle zum Stellenplan 2023 erneut anzumelden und entsprechend hoch zu priorisieren, um dann nach der Stellenschaffung im Jahr 2023 mit der Umsetzung wie im Beschluss vorgesehen zu beginnen.

Ergebnis/Beschluss:

In der 4. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd wurde beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob die Geschwindigkeitsdisplays auch durch eine externe Firma aufgestellt werden könnten. Diese Prüfung hat die Verwaltung vorgenommen.

Im Sinne der bisherigen Beschlüsse und den dort hinterlegten Zielen ist der Antrag abzulehnen. Die Verwaltung wird beauftragt weiterhin die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des UVPA Beschlusses vom 08.12.2020 zu schaffen.

Der als Antrag des Oberbürgermeisters eingereichte Antrag ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 2 Stimmen

TOP 17

66/105/2022

Sanierung Brücke über MD-Kanal, Büchenbacher Steg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Brückensanierung an dem Büchenbacher Steg über dem MD-Kanal wird die Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit wiederhergestellt.

Im Ergebnis sind somit 3 wichtige Fuß- und Radwegbrücken über den MD-Kanal in den letzten Jahren instandgesetzt und fit für die Zukunft gemacht worden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden saniert bzw. instandgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schäden am Brückengeländer, Betonschäden an den Gesimsen und der überalterten Bauwerksabdichtung. Zudem wird die Straßenbeleuchtung ertüchtigt und auf effiziente LED-Technik umgerüstet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2022, die Realisierung der Maßnahme selbst soll Anfang Juli beginnen und bis Ende September abgeschlossen sein.

Die bestehende Fuß- und Radwegbrücke über dem MD-Kanal aus dem Baujahr 1967 hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich dafür sind u. a. die erheblichen Betonschäden der vorhandenen Gesimse im Bereich der einbetonierten Pfosten, den weiteren vorhandenen Betonschäden und Rissen am Überbau und den schadhafte Entwässerungseinrichtungen sowie dem schadhafte Brückenbelag.

Daher ist vorgesehen, das bestehende Geländer auszubauen und nach der Betonsanierung wieder ein neues Füllstabelgeländer anzubringen. Zudem ist die Erneuerung der Bauwerksabdichtung inklusive Belagserneuerung geplant. Gleichzeitig werden die bestehenden 8 Straßeneinläufe ausgebaut und 4 neue Einläufe mit jeweiliger Freifalleitung eingebaut. Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Zudem wird die Straßenbeleuchtung ertüchtigt. Die dazugehörigen Maste werden auf der Brücke außerhalb des Geländers angebracht. Die Leuchten werden auch im weiteren Wegeverlauf durch hocheffiziente LED-Beleuchtung erneuert.

Die bauliche Umsetzung kann auf Grund der geringen Breite des Steges und den aufwendigen Arbeiten über dem Kanal, wie bei den bisherigen F+R-Brückensanierungen, nur im Rahmen einer Vollsperrung abgewickelt werden. Hierbei ist von einer Bauzeit von 3 Monaten auszugehen. Als Ersatz für den gesperrten Fuß- und Radweg werden entsprechende Umleitungen eingerichtet.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung bzw. Instandsetzung des Bauwerkes belaufen sich auf ca. 390.000,- € (inkl. MwSt).

Die Sanierungsmaßnahme sowie die zugehörige Verkehrsabwicklung wird in der AG Rad am 24.03.2022 vorgestellt. Etwaige Anpassungen am Umleitungskonzept werden entsprechend berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	390.000,- €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Büchenbacher Steg über dem MD-Kanal soll wie im Sachbericht beschrieben saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Maßnahme wie im Sachbericht beschrieben vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

66/106/2022

Umsetzung eines Dimmkonzeptes für neue Straßenbeleuchtungsanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenbeleuchtung in Erlangen mit ihren ca. 13.000 Leuchtstellen (aktueller LED-Anteil von ca. 13 %) garantiert eine verkehrssichere Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, stellt jedoch mit 5.217 MWh maßgeblich Einzelposten beim Stromverbrauch der Stadt Erlangen dar. In der Folge ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED auch ein wichtiger Baustein bei verschiedenen Klimaschutzkonzepten.

Durch eine intelligente Steuerung in der Lichttechnik kann der für die Straßenbeleuchtung benötigte Energiebedarf zusätzlich zur LED Umrüstung nochmals deutlich verringert werden. Neben der Reduzierung des Energieverbrauches ist eine intelligente und bedarfsgerechte Straßen-, Weg- und Platzbeleuchtung auch geeignet die ungewünschte „Lichtverschmutzung“ durch künstliches Licht zu reduzieren und so die Tier- und Insektenpopulation zu schützen. Die Anwendung dieses Dimmkonzeptes ist nur bei modernen LED Leuchten und im Rahmen von Aus-/Um-/Neubaumaßnahmen möglich. Durch die Umsetzung des Konzeptes wird mit einer zusätzlichen Energieeinsparung von rd. 40% je neu errichteter oder erneuerter LED-Leuchte gerechnet. Die Energieeinsparung durch die Umrüstung auf LED-Leuchten ist hier noch nicht enthalten und entsteht zusätzlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die technischen Vorgaben sowie die Qualitäts-/Mindeststandards für die Beleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes ist durch die DIN 13201 Straßenbeleuchtung Teil 1 und 2 festgelegt. Durch die Neufassung der DIN 13201 vom September 2021 können die sich während der Dunkelstunden ergebenden Änderungen der Anwendungs- und Umgebungsbedingungen auch in die Parameterwerte bzw. die Bemessungsgrößen einfließen. Somit können die Anforderungen an die Beleuchtung, also die Beleuchtungsklasse, zielgerichtet und zeitgesteuert angepasst bzw. geändert werden. Diese neu eingeführte Möglichkeit erlaubt es Veränderungen der Beleuchtungsklasse während der Betriebsstunden einzuführen und so die Beleuchtungsanlage entsprechend angepasst zu betreiben.

Basierend auf diesen Möglichkeiten wurden für permanent zu betreibende Beleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungen während der Dunkelstunden 3 Dimmstufen entwickelt die künftig bei neuen LED-Leuchten umgesetzt werden.

Basiswert:

Auf den meisten Straßen in Erlangen ist der motorisierte Verkehr in der Beleuchtungssituation vom Sonnenuntergang bis ca. 20 Uhr und von 5 Uhr bis Sonnenaufgang am stärksten. Der Sonnenauf- und Sonnenuntergang wird über Umgebungslichtmessungen tagesgenau gesteuert.

Diese Verkehrssituation ist somit der Basiswert für die Bemessung der Straßen-/Wegebeleuchtung und somit der Basisbeleuchtungsklasse.

Dimmstufe I:

Zwischen 20 Uhr und 23 Uhr sind nur noch wenige Berufstätige unterwegs und die Mehrheit der Stadtbesucher*innen (Geschäfte, Restaurants, Kinos, Theater, ...) haben sich auf den Heimweg begeben. Auf dieser Basis wird die erste Dimmstufe bemessen. Die sich für die jeweilige Verkehrssituation ergebende Leistungsreduzierung ist in der Anlage dargestellt.

Dimmstufe II:

Ab 23 Uhr bis 5 Uhr ist in der Stadt nur noch ein vergleichsweise geringer Verkehr anzunehmen. Für die zweite Dimmstufe wird die Beleuchtung nochmals an Hand der reduzierten Verkehrsverhältnisse angepasst.

Mit der Wahl der Beleuchtungsklassen für vorgenannte Verkehrszustände wurden die Dimmstufen und den damit verbundenen Betriebszeiten als Beleuchtungskonzept für einzelne Straßenkategorien festgelegt.

Trotz dieser Dimmstufen und der Leistungsreduzierung ist die normgerechte und sicherheitsrelevante Grundbeleuchtung weiterhin vorhanden.

In einem ersten Versuch wird dies bereits im Vorgriff auf die normative Regelung mit der Neufassung der DIN 13201 bereits seit 3 Jahren in der Schallershofer Straße umgesetzt. Negative Erfahrungen aus der Schallershofer Straße liegen der Verwaltung nicht vor.

Diese Dimmstufen lassen sich bei dem Einsatz moderner technischer Leuchten in der Steuerung der einzelnen Leuchten hinterlegen ohne zusätzliche Steuerungstechnik beschaffen und unterhalten zu müssen.

Der Einsatz des Dimmkonzeptes hat Grenzen im Bereich von besonderen

Beleuchtungsvorgaben. Hier sind z.B. Fußgängerüberwege zu nennen, deren Ausführung in der DIN 5044 und DIN 67 523 auch mit besonderen Beleuchtungswerten geregelt ist. Im Bereich von städtischen Plätzen und Fußgängerzonen sollen weiter besonders gestaltete Bereiche mit dekorativer Beleuchtung erhalten bleiben. Das Stadtambiente und das Stadtmarketing sind direkte Profiteure eines guten, ausgewogenen und akzeptierten kommunalen

Beleuchtungskonzeptes. Eine weitere Einsatzgrenze stellt der Denkmalschutz dar. Die historischen Leuchten an denkmalgeschützten Fassaden sollten solange wie möglich erhalten werden.

Die Prüfung und Bewertung von unmittelbar Nutzungsabhängigen Beleuchtungsanlagen über z.B. Bewegungsmeldern wird zusätzlich zum Dimmkonzept weiterhin geprüft und an geeigneten Stellen eingesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Dimmkonzept wird künftig bei sämtlichen Neu-/Aus- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt. Die zu beschaffenden Leuchten müssen die Möglichkeit besitzen mindestens 3 Dimmstufen zeitabhängig einzustellen. Hierbei wird bei der Beschaffung nicht mit Mehrkosten gerechnet, da moderne technische Straßenleuchten bereits entsprechend vorgerüstet sind. In der Einstellung der Leuchten und Dokumentation wird ein geringer Mehraufwand erwartet.

Moderne LED-Leuchten besitzen eine lange Lebensdauer und einen besseren Wartungsfaktor im Vergleich zur bestehenden konventionellen Beleuchtung, dadurch wird sich der Aufwand im Zuge der Umstellung insgesamt verringern.

Ein erstes Neubauprojekt wird die neue Beleuchtung des Baugebietes 412 in Büchenbach sein.

Auch in der energetischen Erneuerung (LED Umrüstung) wird das Dimmkonzept im Rahmen der oben beschriebenen Einsatzgrenzen umgesetzt.

Gerade in dem Projektbereich der LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung, das in verschiedenen Klimakonzepten enthalten ist, ergibt sich durch diese Möglichkeit zusätzliches Einsparpotential von nochmals 40% - 45% je nach Verkehrssituation. Somit gewinnt dieser Projektbereich nochmals an Bedeutung und die dortigen Potentiale sollten unmittelbar ausgeschöpft werden. Leider wurden die notwendigen personellen Ressourcen, die seitens der Verwaltung regelmäßig zum Stellenplan angemeldet wurden, bislang nicht berücksichtigt.

Den entsprechenden Personalbedarf zur Nutzung dieser unmittelbaren Potentiale wird die Verwaltung erneut zum Stellenplan 2023 anmelden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Mehraufwand im Bereich Programmierung und Dokumentation	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Das von der Verwaltung ausgearbeitete und in der Begründung dargestellte Dimmkonzept für neue, umzubauende oder zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen wird als Grundkonzept beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Dimmkonzept künftig als Planungsgrundlage im Stadtgebiet umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19

Anfragen

Sitzungsende

am 15.03.2022, 18:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: